

Die Zeitungs-Landeszeitung für die Provinz Sachsen 17. für Anhalt und Thüringen 1928

Table with 3 columns: Subscription rates (Halle-Saale, Berlin), date (Dienstag, 10. Juli 1928), and publisher information (Verlagsgesellschaft Berlin).

Gegen die preussische Flaggennotverordnung!

Spruch des Staatsgerichtshofes im Potsdamer Flaggenstreit

Leipzig, 9. Juli. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat im Potsdamer Flaggenstreit folgende Entscheidung gefasst: Die Verordnung vom 8. August 1927 über die Beflaggung der gemeindlichen Dienst- und Schulgebäude ist mit der preussischen Verfassung unvereinbar.

Das Land Preußen machte geltend, daß es nach preussischem Recht wohl zulässig sei, Angelegenheiten der Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände diesen zu entsagen und durch Gesetze zu regeln. Die Voraussetzungen des Artikels 65 der Reichsverfassung seien gegeben gewesen. Die Geier des Verfassungsartikels am 11. August 1927 sei eine brennende politische Frage gewesen. Die Öffentlichkeit habe sich über die Lösung dieser Frage in lebhafter Erregung befunden. Verschiedene Städte hätten sich mit Fragen über die Rechtslage an das Ministerium des Innern gemeldet. Ob bei einer demokratischen Haltung gewisser Leiter von Gemeinden einfacher polizeilicher Schutz genügt haben würde, müsse bezweifelt werden. Die Klagesteller ließen außer Betracht, daß es sich hier doch nicht um eine Parteifrage, sondern um die verfassungsmäßigen Reichsfragen gehandelt habe. Auch die formellen Voraussetzungen für den Erlass der Notverordnung hätten unbedeutend vorgelegen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich in der Potsdamer Flaggenstreit vertrat Reichstagsabg. Dr. Gering den Standpunkt der Stadt Potsdam, wobei er betonte, daß das Reichsgesetz einer bestimmten Flagge nicht aufzulegen wolle. Bei Begründung der Flaggennotverordnung genüge der Hinweis auf mögliche Zwischenfälle. Wenn man dann nach den Beschluß des hiesigen Ausschusses des preussischen Landtages, der der Notverordnung zugestimmt habe, unter die Lupe nehme, so müsse doch gesagt werden, daß es nicht angeht, sie, wie es dort gefordert, für fehlende Zentrumsmittelglieder im Ausschuss einseitig Sozialdemokraten an Stelle dieser Zentrumsmittelglieder einzusetzen dürften. Der preussische Staat handle in diesem Falle absolutistisch als der absolute König gehandelt habe.

Im weiteren Verlauf des vor dem Staatsgerichtshof verhandelten Potsdamer Flaggenstreits erklärte Abgeordneter Seelmann-Gegeert für die despotischen Praktiken des preussischen Landtages, seine Faktion sei zu ihrem Einpruch gegen die Flaggennotverordnung schon entschlossen gewesen, bevor Potsdams Einpruch bekannt geworden sei. Nach Artikel 61 B. V. der Reichsverfassung sei ein Gesetz nur bindend, wenn es verfassungsmäßig zustande gekommen sei, was von der freitragenden Notverordnung nicht gesagt werden könne. Demnach sei der preussischen Staatsministerum betonte Ministerialdirektor Dr. Bohl, es sei innerhalb der preussischen Staatsregierung kein Mensch auf den Gedanken gekommen, den Umfang der Selbstverwaltung durch den Erlass der Notverordnung einzusengen, aber Beflaggen habe im Laufe der Zeit eine ganz andere Bedeutung bekommen, als es viele früher gehabt habe. Heute sei die Forderung der Ausbreitung des Landesbesitzes, und es könne seinem Gesetze verwehrt werden, einer historischen Entwicklung Rechnung zu tragen und ein Gesetz zu erlassen, das einer solchen Veränderung gerecht werde. Nach dem Urteil des Oberverwaltungsorgans sei es einer Gemeinde verboten, demokratisch anders zu flaggen, als in den Landes- oder Reichsflaggen. Die preussische Regierung beantragte, beide Klagen zurückzuweisen. Darauf wurde vom Staatsgerichtshof das bereits oben bezeichnete Urteil gefällt.

Das Spiel im Kreise

Die neue Reichsregierung hat in ihrer Regierungserklärung deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die zum kommenden Herbst ausgesetzte Tagung des Völkerverbundes die Abrüstungsfrage endgültig lösen müsse. Wir sind aber trotz dieser Erklärung dennoch der Meinung, daß die kommende Tagung ebensoviele irgendwelche positive Ergebnisse in der Abrüstung zeitigen wird, als es bisher der Fall war. In Wirklichkeit sind wir weiter denn je von einer Lösung der Abrüstungsfrage entfernt. Was auch die deutsche Delegation unter Führung des ehemaligen Staatssekretärs v. Simon gewisse Erfolge erzielt haben. Bei Rücksicht ist das Ergebnis ein zu überaus mageres, daß von einem Fortschritt mit dem besten Willen kaum die Rede sein kann.

Bei der großen Reichstagsdebatte über die Regierungserklärung haben sich die Deutschnationalen unumwunden für den Kelloggischen Antirüstpakt erklärt. Diese Erklärung ist von großer außenpolitischer Bedeutung, geht doch aus ihr unzweifelhaft hervor, daß künftig die von unsren Gegnern so gern propagierte Nevanthelienheit der Deutschnationalen glatt ins Wasser fällt. Frankreich wird dennoch genau wie zuvor befreit sein, die angeblichen Nevanthelien als die eigentliche Grundlage der französischen Abrüstungsbestrebungen hinzustellen, die besamtlich ausdrücklich hervorhebt, daß die Abrüstung erst dann allgemein durchgeführt werden könne, wenn Frankreich durch Schaffung der nötigen Sicherheit gegen solche Nevanthelien geschützt sei. Dieses Verlangen nach Sicherheit ist natürlich ein Spiel im Kreise, bei dem die Frage sich dauernd in der Schwanz beißt und die bis an die Zähne bewaffneten Mächte sich dauernd die Wälle gegeneinander zuwerfen. Das Spiel unwürdige Spiel nur den einen Zweck verfolgend, den alten Zustand zwischen „Sieger“ und „Besiegten“ zu vereinigen und die völlig entwaffneten Staaten zum Karren zu halten, liegt doch klar auf der Hand. Jede der deutschen Reichsregierung wird es sein, dem deutschen Volke den Beweis zu liefern, daß sie fest entschlossen ist, bei der kommenden Tagung in Genf sich auf keinerlei faule Kompromisse mehr einzulassen, sondern durch ihr Auftreten ebendort eine Klärung herbeizuführen will. Die Gegner der Abrüstung müssen ausweichen werden, offen vor aller Welt Farbe zu bekennen.

Heute ist der Auswärtige Ausschuss des Reichstages zu einer Sitzung einberufen, in der der Kellogg-Pakt, die Ergebnisse oder Genfer Verhandlungen des Sicherheitsausschusses und die Tagung des Völkerverbundes besprochen werden sollen. Bei dem letzten Punkt können wir getrost zur Tagesordnung übergehen. Diese letzte Tagung des Völkerverbundes war eine der größten Genfer Fiascos. Keine Partei dürfte sich tonderlich darüber aufregen. Was den Kellogg-Pakt anbetrifft, weiß die ganze Welt, daß Deutschland mit den amerikanischen Vorklärgen völlig einverstanden ist. Wenn sich auch hier derselbe Stillstand wie bei den Genfer Verhandlungen des Sicherheitsausschusses bemerkbar macht, so ist die Schuld deshalb lediglich dem unwürdigen und verfehlten Spiel der Franzosen und Engländer zuzuschreiben. Auch hier spielt Deutschland mit offenen Karten, während unsere Feinde den Kelloggischen Vorklärgen mit List und Arglist entgegen-traten.

Bei dem Reichenschaftsbericht über die Tagung des Genfer Sicherheitskomitees wird die despotische Epoche wahrscheinlich gehörig ins Leder schieben. Die Vorgehen des Staatssekretärs v. Simon in Genf, die lediglich den Zweck verfolgend, dem Völkerverbund bessere Waffen zur Verfügung von Kriegen in die Hand zu geben, wurden bekanntlich von der Opposition in Genf niedergeböhelt.

Die Opposition im Auswärtigen Ausschuss wird den Vorwurf erheben können, daß statt eines Waffenstillstandes eine „Einstellung der Feindseligkeiten“ genossen soll, daß man die Kontrolle der Durchführung der Vorklärgen mit List verhindert habe, daß die deutsche Vertretung in Genf sich ohne viel Heuenerwerb von der französischen Sicherheitspropaganda ins Schlepptau nehmen ließ. Herr v. Simon wird wahrscheinlich darauf erwidern, daß er bei den Verhandlungen in Genf die Richtlinien der Streike

Die Zeppelin-Taufe in Friedrichshafen

Friedrichshafen, 9. Juli. Seit Jahren hat die Stadt Friedrichshafen nicht soviel feierlich gefeiert Menschen und so viele feierlich gefeiert Häuser gesehen, wie am heutigen Montag. In der großen Luftschiffhalle, die in Zusammenhang und Röhrenschlund prangte, versammelten sich gegen 11.00 Uhr die zahlreichen Gäste der Taufzeremonie. Neben ihnen thronte das Reichsluftschiff, dessen Führerposten am Zug ein aus Kornblumen gebundenes „Z“ trug. Neben der Führerposten war die Taufzettel aufgebaut worden. Bevor der Taufzettel des Himmels rühmten des ewigen Ehre“ die Taufzeremonie einleitete, überreichte Dr. Geiger der mit ihrem Gemahli erschienenen Tochter des alten Grafen Zeppelin, der Grafen Brandenstein-Zeppelin ein prächtiges Blumenbouquet. In seiner Begrüßungsansprache feierte Dr. Geiger das neue Luftschiff als eine Brücke des Friedens zwischen den Nationen. Der Wunsch, das neue Luftschiff solle eine prächtige Übung für den geistigen Schöpfer des leistungsfähigsten sein. Im Namen der Geburtsstadt des Grafen Zeppelin, der Stadt Heilbrunn, wünschte Oberbürgermeister Dr. Wöhrle dem neuen Zeppelin

Verzicht der deutschnationalen Parteivertretung

Berlin, 9. Juli. Die deutschnationalen Parteivertretung nahm am Montag am Schluß ihrer Beratungen einstimmig folgende Entschlieung an: Die Parteileitung billigt einstimmig die Oppositionsstellung der Reichstagsfraktion, wie sie in den letzten Neben der Parteivertretung zum Ausdruck gebracht worden ist, und erklärt die Faktion die Politik der Deutschnationalen Volkspartei auf dieser Basis weiterzuführen.





